

Inhalt

Einleitung und Einführung

Robert Chr. van Ooyen

Anmerkung zur Definition ‚Polizeiwissenschaft‘
der CEPOL-Expertenkommission 21

Martin H. W. Möllers

Einführung zum Begriff Polizeiwissenschaft 25

Rezensionsaufsätze und Kurzrezensionen

Robert Chr. van Ooyen

Die Geschichte der Bundes(grenzschutz)polizei aus
organisationssoziologischer und rechtspolitischer Sicht sowie
das föderale Problem ausufernder Unterstützungseinsätze 42

Martin H. W. Möllers

Alfred Dietel / Kurt Gintzel / Michael Kniesel:
Versammlungsgesetze: Kommentierung – Musterbescheide –
Rechtsschutz, 17., grundlegend überarbeitete Auflage 52

Martin H. W. Möllers

Michael Pawlik: Das Unrecht des Bürgers 55

Robert Chr. van Ooyen

Anselm Doering-Manteuffel / Bernd Greiner / Oliver Lepsius:
Der Brokdorf-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts 1985 66

Inhalt

<i>Martin H. W. Möllers</i> Moritz von Schenck: Pönalisierung der Folter in Deutschland – de lege lata et ferenda	68
<i>Robert Chr. van Ooyen</i> Peter Seyferth (Hrsg.): Den Staat zerschlagen! Anarchistische Staatsverständnisse	75
<i>Martin H. W. Möllers</i> Bernhard H. F. Taureck: Überwachungsdemokratie: Die NSA als Religion	77
<i>Robert Chr. van Ooyen</i> Helmut Strizek: Der Internationale Strafgerichtshof für Ruanda in Arusha/Tansania. Eine politisch-historische Bilanz	89
<i>Martin H. W. Möllers</i> Hans Lechner (†) / fortgef. von Rüdiger Zuck: Bundesverfassungsgerichtsgesetz, Kommentar, 7. Auflage	91
<i>Robert Chr. van Ooyen</i> Sarah Herbert: Grenzen des Strafrechts bei der Terrorismusegesetzgebung. Ein Rechtsvergleich zwischen Deutschland und England	94
<i>Robert Chr. van Ooyen</i> Johanna Fournier: Der Einsatz der Streitkräfte gegen Piraterie auf See	95

<i>Robert Chr. van Ooyen</i> Mara Gerbig: Grundrecht auf staatlichen Schutz. Ein Vergleich von Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika	96
<i>Martin H. W. Möllers</i> Bonin, Irina: Grundrechtsschutz durch verfahrensrechtliche Kompensation bei Maßnahmen der polizeilichen Informationsvorsorge	98
<i>Robert Chr. van Ooyen</i> Uwe Backes / Alexander Gallus / Eckhard Jesse (Hrsg.): Jahrbuch Extremismus & Demokratie (E & D). 26. Jahrgang 2014	103
<i>Robert Chr. van Ooyen</i> Völkerstrafrecht und VStGB im Spiegel neuerer Literatur	105
<i>Martin H. W. Möllers</i> Andrea Kießling: Die Abwehr terroristischer und extremistischer Gefahren durch Ausweisung	112
<i>Robert Chr. van Ooyen</i> Polizei, Verfassungsschutz und Rechtsextremismus: der NSU-Bericht des Bundestags	113
<i>Martin H. W. Möllers</i> Jens Lehmann: Der Schutz symbolträchtiger Orte vor extremistischen Versammlungen	123

Inhalt

Martin H. W. Möllers

Julia Gerlach: Vereinsverbotspraxis der streitbaren Demokratie –
Verbieten oder Nicht-Verbieten? 125

Irina van Ooyen

Dolmetschen bei polizeilichen Befragungen,
Russisch im Polizeialltag – Literaturbericht 126

Martin H. W. Möllers

Mehde, Veith / Ramsauer, Ulrich / Seckelmann, Margrit (Hrsg.):
Staat, Verwaltung, Information: Festschrift für Hans Peter Bull
zum 75. Geburtstag 129

Robert Chr. van Ooyen

Thomas Würtenberger / Christoph Gusy / Hans-Jürgen Lange
(Hrsg.): Innere Sicherheit im europäischen Vergleich.
Sicherheitsdenken, Sicherheitskonzepte und
Sicherheitsarchitektur im Wandel 134

Robert Chr. van Ooyen

Matthias Schulze: Die Sprache der (Un-)Sicherheit. Die
Konstruktion von Bedrohung im Sicherheitspolitischen Diskurs
der Bundesrepublik Deutschland 135

Robert Chr. van Ooyen

Josef Foschepoth: Überwachtes Deutschland. Post- und
Telefonüberwachung in der alten Bundesrepublik 136

Martin H. W. Möllers

Kirchhoff, Guido: Europa und Polizei. Lehrbuch zum
Europarecht. Auswirkungen auf die Gefahrenabwehr und
Strafverfolgung 137

- Martin H. W. Möllers*
 Vielstimmige Diskussion am Text des Grundgesetzes von
 Münch, Ingo / Kunig, Philip (Hrsg.): Grundgesetz – Kommentar,
 6., neubearbeitete Auflage 141
- Martin H. W. Möllers*
 Alf Lütke / Herbert Reinke / Michael Sturm (Hrsg.):
 Polizei, Gewalt und Staat im 20. Jahrhundert 144
- Martin H. W. Möllers*
 Michael Jürgs: BKA. EUROPOL, Scotland Yard.
 Die Jäger des Bösen, München 2011 145
- Martin H. W. Möllers*
 Wolfgang Wagner: Die demokratische Kontrolle
 internationalisierter Sicherheitspolitik.
 Demokratiedefizite bei Militäreinsätzen und in der europäischen
 Politik innerer Sicherheit 146
- Robert Chr. van Ooyen*
 Astrid Böttcher / Miroslav Mareš: Extremismus.
 Theorien - Konzepte - Formen 149
- Robert Chr. van Ooyen*
 Uwe Backes / Alexander Gallus / Eckhard Jesse (Hrsg.):
 Jahrbuch Extremismus & Demokratie (E & D).
 23. Jahrgang 2011 150
- Martin H. W. Möllers*
 Peter-Alexis Albrecht: Der Weg in die Sicherheitsgesellschaft –
 Auf der Suche nach staatskritischen Absolutheitsregeln 151

Inhalt

Robert Chr. van Ooyen

Jan Schedler / Alexander Häusler (Hrsg.): Autonome Nationalisten. Neonazismus in Bewegung 157

Martin H. W. Möllers

Heinz Gärtner: Internationale Sicherheit. Definitionen von A - Z 158

Martin H. W. Möllers

Rolf Schmidt: Grundrechte (sowie Grundzüge der Verfassungsbeschwerde) 161

Robert Chr. van Ooyen

Ludger Stienen: Privatisierung und Entstaatlichung der inneren Sicherheit – Erscheinungsformen, Prozesse und Entwicklungstendenzen. Eine empirische Untersuchung zur Transformation von Staatlichkeit am Beispiel der inneren Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland 167

Robert Chr. van Ooyen

Daniela Hunold u. a.: Fremde als Ordnungshüter? Die Polizei in der Zuwanderungsgesellschaft Deutschland 168

Robert Chr. van Ooyen

Gisela Riescher (Hrsg.): Sicherheit und Freiheit statt Terror und Angst 169

Robert Chr. van Ooyen

Martina Schlögel: Das Bundesverfassungsgericht im Politikfeld Innere Sicherheit. Eine Analyse der Rechtsprechung von 1983 bis 2008 170

<i>Robert Chr. van Ooyen</i> 20 Jahre ‚Jahrbuch Extremismus & Demokratie‘	171
<i>Robert Chr. van Ooyen</i> Eckart Conze: Die Suche nach Sicherheit. Eine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis in die Gegenwart	176
<i>Robert Chr. van Ooyen</i> Robert Glawe (Hrsg.): Eine neue deutsche Sicherheitsarchitektur – Impulse für die nationale Strategiedebatte	177
<i>Robert Chr. van Ooyen</i> Karlhans Liebl (Hrsg.): Polizei und Fremde – Fremde in der Polizei	178
<i>Robert Chr. van Ooyen</i> Leonie von Braun: Internationalisierte Strafgerichte. Eine Analyse der Strafverfolgung schwerer Menschenrechtsverletzungen in Osttimor, Sierra Leone und Bosnien-Herzegowina	179
<i>Robert Chr. van Ooyen</i> Polizeihandbücher in der Forschungslandschaft ‚Innere Sicherheit‘	183
<i>Robert Chr. van Ooyen</i> Rainer Keil: Freizügigkeit, Gerechtigkeit, demokratische Autonomie. Das Weltbürgerrecht nach Immanuel Kant als Maßstab der Gerechtigkeit geltenden Aufenthalts-, Einwanderungs- und Flüchtlingsrechts	186

Inhalt

Robert Chr. van Ooyen

Bernhard Frevel (Hrsg.): Kooperative Sicherheitspolitik
in Mittelstädten. Studien zu Ordnungspartnerschaften
und Kriminalpräventiven Räten 187

Robert Chr. van Ooyen

Uwe Backes / Eckhard Jesse (Hrsg.): Jahrbuch Extremismus &
Demokratie (E & D) 2007 190

Martin H. W. Möllers

Die Auswirkungen der Globalisierung der öffentlichen Sicherheit
auf das Handbuch des Polizeirechts 192

Robert Chr. van Ooyen

Klaus Barwig u. a. (Hrsg.): Perspektivwechsel im
Ausländerrecht? Rechtskonflikte im Spiegel politischer und
gesellschaftlicher Umbrüche in Deutschland und Europa 201

Martin H. W. Möllers

Robert Chr. van Ooyen: Die Staatstheorie des
Bundesverfassungsgerichts und Europa.
Von Solange über Maastricht zum EU-Haftbefehl 202

Robert Chr. van Ooyen

Stephan Braun / Ute Vogt (Hrsg.): Die Wochenzeitung
'Junge Freiheit'. Kritische Analysen zu Programmatik,
Inhalten, Autoren und Kunden 205

Robert Chr. van Ooyen

Schorkopf, Frank (Hrsg.): Der Europäische Haftbefehl
vor dem Bundesverfassungsgericht 206

<i>Robert Chr. van Ooyen</i> Defizite kommunaler Kriminalprävention im Spiegel neuerer Literatur	208
<i>Robert Chr. van Ooyen</i> Internationale Strafgerichtshöfe zwischen Politik und Recht	214
<i>Martin H. W. Möllers</i> Anke Borsdorff / Christian Deyda: Luftsicherheitsgesetz für die Bundespolizei – Bundespolizeiliche Aufgaben nach dem neuen Luftsicherheitsgesetz	225
<i>Robert Chr. van Ooyen</i> Ulrike Davy / Albrecht Weber (Hrsg.): Paradigmenwechsel in Einwanderungsfragen? Überlegungen zum neuen Zuwanderungsgesetz	229
<i>Martin H. W. Möllers</i> Dietel, Alfred / Gintzel, Kurt / Kniesel, Michael: Demonstrations- und Versammlungsfreiheit. Kommentar zum Gesetz über Versammlungen und Aufzüge vom 24. Juli 1953	230
<i>Robert Chr. van Ooyen</i> Gregor Srock: Rechtliche Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung von Europol. Perspektiven im EU-Vertrag und in der Verfassung von Europa	234
<i>Martin H. W. Möllers</i> Rechtsphilosophie bei der Polizei? – Ein Plädoyer für die Lehre von der Gerechtigkeit	235

Inhalt

Robert Chr. van Ooyen

Politikwissenschaftliche Studien zu Innerer Sicherheit
und Polizei: Europäisierung von Grenzpolitik
und Terrorismusbekämpfung 240

Martin H. W. Möllers

Ralf Röger: Demonstrationsfreiheit für Neonazis? Analyse des
Streits zwischen BVerfG und OVG NW und Versuch einer
Aktivierung des § 15 VersG als ehrenschützende Norm 247

Martin H. W. Möllers

Rolf Schmidt: Bremisches Polizeigesetz.
Studien- und Praxiskommentar 250

Robert Chr. van Ooyen

Bertelsmann Stiftung / Bertelsmann Forschungsgruppe Politik
(Hrsg.): Strategien gegen Rechtsextremismus.
Band 1: Ergebnisse der Recherche 254

Robert Chr. van Ooyen

Institut für Juristische Zeitgeschichte Hagen (Hrsg.): Der Große
Lausangriff vor dem Bundesverfassungsgericht.
Verfahren, Nachspiel und Presse-Echo 255

Robert Chr. van Ooyen

Eckhard Pache (Hrsg.): Die Europäische Union – Ein Raum der
Freiheit, der Sicherheit und des Rechts? 256

Robert Chr. van Ooyen

Moderner Terrorismus und politische Religion. Zur Rezeption
westlicher Ideologien im ‚Islamismus‘ 257

<i>Martin H. W. Möllers</i> Der Bundesgrenzschutz im Politikfeld Innere Sicherheit	268
<i>Martin H. W. Möllers</i> Karsten Fehn / Sinan Selen: Rechtshandbuch für Feuerwehr und Rettungsdienst	278
<i>Robert Chr. van Ooyen</i> Stefan Braun: Scientology – Eine extremistische Religion. Vergleich der Auseinandersetzung mit einer umstrittenen Organisation in Deutschland und den USA	282
<i>Robert Chr. van Ooyen</i> Polizei und Verfassungsschutz: das Trennungsgebot im Lichte von alliierterem Polizeibrief und Parlamentarischem Rat	284
<i>Robert Chr. van Ooyen</i> Nicoletta Kröger: Europol. Europäisches Polizeiamt und Individualrechtsschutz. Vereinbarkeit mit Grundgesetz und Europäischer Menschenrechtskonvention?	289
<i>Martin H. W. Möllers</i> Hans Liskén / Erhard Denninger (Hrsg.): Handbuch des Polizeirechts	290
<i>Robert Chr. van Ooyen</i> Ali Şahin: Der Vertrag von Amsterdam. Vergemeinschaftetes Asylrecht	293

Inhalt

Martin H. W. Möllers

Anke Borsdorff / Martin Kastner: Musterklausuren –
Einsatzrecht für den Bundesgrenzschutz 294

Martin H. W. Möllers

Rolf Schmidt: Grundrechte, 4. Auflage 300

Martin H. W. Möllers

Die Entwicklung einer effektiven internationalen
Strafgerichtsbarkeit als Instrument zur Friedenssicherung 304

Robert Chr. van Ooyen

Die Innere Sicherheit als Politikfeld 324

Martin H. W. Möllers

Bundesgrenzschutz, Bundeskriminalamt, Zoll, Küstenwache
und die Polizeien der Länder im Verbund Innere Sicherheit.
Eine Politikfeldanalyse 327

Hinweise zu den Autoren

337

Robert Chr. van Ooyen

Anmerkung zur Definition „Polizeiwissenschaft“ der CEPOL-Expertenkommission

Was ist Polizeiwissenschaft – gibt es das überhaupt?

Natürlich, wenn man bedenkt, dass der Begriff schon seit Jahrhunderten bekannt ist;¹ andererseits bezeichnete die alte „Policeywissenschaft“ mit ihrem Verständnis von „guter Policey“ doch etwas anderes als das, was sich als moderner Polizeibegriff erst mit dem „Kreuzberg-Urteil“ des Preußischen Oberverwaltungsgerichts seit Ende des 19. Jahrhunderts Bahn gebrochen hat. Zugleich lässt sich feststellen, dass die aktuelle Diskussion um die „Polizeiwissenschaft“ recht jung ist – und nicht zuletzt einher geht mit dem Interesse, sich akademisch zu etablieren.

Das European Police College (CEPOL) setzte daher zur Klärung 2005 eine Expertengruppe ein. In deren Abschlussbericht heißt es:

„We came to the conclusion that, according to police developments in the last century, Police Science should not be founded in the context of military science.

We agreed upon a working definition: *Police Science is the scientific study of the police as an institution and of policing as a process. As an applied discipline it combines methods and subjects of other neighbouring disciplines within the field of policing. It includes all of what the police do and all aspects from outside that have an impact on policing and public order. Currently it is a working term to describe police studies on the way to an accepted and established discipline. Police Science tries to explain facts and acquire knowledge about the reality of policing in order to generalise and to be able to predict possible scenarios*“.²

-
- 1 Vgl. Maier, Hans: Die ältere deutsche Staats- und Verwaltungslehre (Polizeiwissenschaft). Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Wissenschaft in Deutschland, Neuwied 1966; Stolleis, Michael: Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, Band 1: Reichspublizistik und Policeywissenschaft 1600 bis 1800, München 1988.
 - 2 Hans-Gerd Jaschke – Chair (Germany) / Tore Bjørgo (Norway) / Francisco del Barrio Romero (Spain) / Cees Kwanten (Netherlands) / Robin Mawby (United Kingdom) / Milan Pagon (Slovenia): Final Report Project Group on a European Approach to Police Science (PGEAPS): Perspectives of Police Science in Europa, o. O. 2007, S. 23 f. (kursiv im Original), www.cepol.net/fileadmin/website/Research_Science/PGEAPS_Final_Report.pdf, Abfrage vom 21.04.2011.

Ohne die besondere Leistung der Kommission insgesamt schmälern zu wollen – dafür hätte es eigentlich keines hochkarätig besetzten Gremiums bedurft, denn die Definition sagt beinahe tautologisch nichts mehr aus als:

Polizeiwissenschaft ist Wissenschaft von der Polizei und hat mit allem zu tun, was mit Polizei zu tun hat.

Und natürlich hat das mit der „Realität des Polizierens“ zu tun – was denn eigentlich sonst? – und soll zu verallgemeinerungsfähigen Aussagen führen.

Auch der Hinweis auf den Charakter einer „angewandten Wissenschaft“ hilft wenig; nicht nur weil dieser Begriff eher ein – ursprünglich wohl von den Ingenieurwissenschaften lancierter – wissenschaftspolitischer Kampfbegriff im Ringen um volle akademische Reputation gewesen ist, den dann die Fachhochschulen aufgegriffen haben, um endlich als „universities of applied sciences“ mit der „ersten akademischen Liga“ der Universitäten gleich zu ziehen. Vor allem aber lässt sich natürlich jede wissenschaftliche Erkenntnis anwenden, insofern also jede Wissenschaft „angewandt“ sein muss. Auch ein historischer Blick auf die vier klassischen Fakultäten der Philosophie, Theologie, Rechtswissenschaft und Medizin zeigt, dass eine solche Einteilung in „angewandte“ und praxisferne „L’art pour l’art-Wissenschaften“ fragwürdig ist, sind doch die beiden letzteren, ja selbst die Theologie, immer ausgesprochen „praktisch“ orientiert gewesen. Schließlich muss das erst recht überhaupt für Wissenschaften gelten, die mit menschlichem Handeln zu tun haben. Bis heute versteht sich daher z. B. der Teil der Politikwissenschaft, der auf die aristotelische Tradition rekurriert, als „praktische Philosophie“ – obwohl gerade diese den anderen Richtungen des Fachs als viel zu „thoretisch“ und gerade wenig „praxisnah“ gilt.

Andererseits ist beim Definitionsversuch der CEPOL-Kommission zu bedenken, dass wohl fast jede Sozialwissenschaft (i. w. S.) bei dem Versuch, sich in drei oder vier Sätzen nicht verkürzend, sondern „umfassend“, „allgemein“ und „zeitlos“ zu definieren, ähnlich kläglich scheitern würde. Nicht zuletzt brechen schon am Begriff „Wissenschaft“ selbst Kontroversen auf, die aus heutiger Sicht nur jemand übersehen kann, der beim neopositivistischen Naturwissenschafts- und Technikbegriff des 19. Jahrhunderts und dessen Übertragung auf die Sozialwissenschaften stehen geblieben ist. Weil ein volkstümliches „Knoff-Hoff-Verständnis von Wissenschaft recht populär geblieben ist, sei daran erinnert, dass der Marxsche Unfug vom Fortschritt der Gesellschaft und dem Gesetz der Geschichte³ ihm ebenso verhaftet war wie der Sozialdarwinismus mit seinem „Naturgesetz“ vom „Daseinskampf der Völker“. Auch (oder vielleicht besser: gerade) die in der Tradition des Positi-

3 Vgl. Popper, Karl: Das Elend des Historizismus, 6. Aufl., Tübingen 1987.

vismus von Max Weber⁴ stehenden Sozialwissenschaftler kennen den Unterschied zwischen „Erklären“ und „Verstehen“ – ganz zu schweigen von Hermeneutik,⁵ dem Problem der Wertfreiheit und der wissenschaftstheoretischen Frage des Verhältnisses von Erkenntnisgegenstand und Methode. Wer die Relevanz solcher Fragen etwas „praxisnäher“ und exemplarisch auf den Bereich „Polizei“ heruntergebrochen sehen möchte, der führe sich nur den Ansatz der „Kriminalbiologie“ vor Augen, deren pseudowissenschaftlicher Biologismus seit einigen Jahren, ausgehend von den Neurowissenschaften, eine neuerliche Renaissance erlebt.⁶ Hiernach wird die biologische Basis des „Bösen“ wohl bald entschlüsselt, das Schuld-Strafe-Prinzip überholt und durch umfassende Früh-Prävention ersetzt sein; endlich steht also die Vermeidung des Verbrechens und die beste aller Welten unmittelbar bevor: Brave New World.⁷

Doch Wissenschaft ist zudem noch ein sozialer Prozess und damit abhängig von den im System „Wissenschaft“ handelnden Akteuren und Strukturen, Konventionen und bereit gestellten Ressourcen, politischen Interessen usw.,⁸ also von seinem – hegelianisch gesprochen – „Zeitgeist“; das hat ja bis zu einem gewissen Punkt auch Karl Popper eingeräumt – Gegner der Wissenssoziologie⁹ und *der* Theoretiker des Kritischen Rationalismus im Sinne eines technizistischen Verständnisses von Sozialwissenschaft –, der bei aller Abgrenzung vom Neopositivismus des „Wiener Kreises“ dem naturwissenschaftlichen Verständnis nahe stand¹⁰ und es im „Positivismusstreit“ gegen Theodor Adorno und Jürgen Habermas verteidigte.¹¹ Und so belegt das „plötzliche“ Auftauchen der neuen „Polizeiwissenschaft“ selbst, dass Wissenschaft nicht im „luftleeren“ Raum stattfindet. Zurecht betonen daher die Autoren des CEPOL-Berichts den „Arbeitscharakter“ ihrer Definition, der

4 Vgl. Weber, Max: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, 7. Aufl., Tübingen 1988.

5 Vgl. hierzu z. B. den Ansatz der „Hermeneutischen Polizeiforschung“ von Jo Reichertz.

6 Vgl. Streng, Franz: Von der „Kriminalbiologie“ zur Biokriminologie“?; in: Justizministerium NRW (Hrsg.): Kriminalbiologie, Juristische Zeitgeschichte, Bd. 6., o. O. 1997, S. 213-244; Frommel, Monika: Hirnforschung und Strafrecht; in: JBÖS 2010/11, 1. Hbd., S. 325-332; Mayntz, Renate: Die Soziologie und die moderne Biologie, MPI für Gesellschaftsforschung, Discussion Paper 06/7, Köln 2006.

7 Aldous Huxley, 1932.

8 Vgl. z. B. mit Blick auf das Staatsrecht Häberle, Peter: Vermachtungsprozesse in nationalen Wissenschaftlergemeinden, insbesondere in der deutschen Staatsrechtslehre; in: Schulze-Fielitz, Helmuth (Hrsg.): Staatsrechtslehre als Wissenschaft, Die Verwaltung, Beiheft 7, Berlin 2007, S. 159-174.

9 Vgl. Popper, Karl R.: Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, Bd. 2, 7. Aufl., Tübingen 1992, S. 248 ff.

10 Vgl. Popper: Logik der Forschung, 10. Aufl., Tübingen 2005.

11 Adorno, Theodor W. / Albert, Hans / Dahrendorf, Ralf / Habermas, Jürgen / Pilot, Harald / Popper, Karl R.: Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie, Neuwied – Berlin 1969.

Einleitung und Einführung

überdies bei einer „Integrationswissenschaft“ wohl auch dem Hintergrund der verschiedenen beteiligten Fächer (und Länder) mit ihren jeweiligen Wissenschaftstraditionen geschuldet ist:

„In spring 2005 six police science experts from different countries (Germany, The Netherlands, Norway, Slovenia, Spain, United Kingdom) met at the Austrian Police Academy in Traiskirchen for the first two-day meeting of a new working group. ... None of us called himself ‚police scientist‘. We came from backgrounds in law, social anthropology, psychology, political science, sociology and criminology, and we had our own individual research experiences, publications, national and international networks. But in spite of different academic sources and backgrounds, all of us had been engaged over the years in the fields of police training and education and in police research“.¹²

Das bedeutet: die Polizeiwissenschaft von „morgen“ wird nicht identisch sein mit der Polizeiwissenschaft von „heute“ – und schon gar nicht zwingend „besser“ im Sinne eines Fortschritts von Vernunft, sondern wohl nur „anders“, eben im Sinne von „auf der Höhe ihrer Zeit“: mal mehr „normativ“, mal eher „empirisch“ ausgerichtet, „soziologisch“ oder „historisch“, „polizeikritisch“ oder „affirmativ“, „positivistisch“ oder „diskurstheoretisch“ usw. Erinnerung sei in diesem Zusammenhang an den Namensstreit bei der akademischen Etablierung eines anderen „neuen“ Fachs vor Jahrzehnten: Wissenschaft von der Politik, Politikwissenschaft oder doch Politische Wissenschaft(en)? Vor diesem Hintergrund – Sprache prägt Bewusstsein – wäre vielleicht die Bezeichnung „Polizeiwissenschaften“ sinnvoller. Denn *die* Polizeiwissenschaft kann es gar nicht geben; pluralistische „Schulenburg“ tut daher auf jeden Fall not. Das aber wird mit ein paar (z. T. „halben“) Lehrstühlen in Münster, Bochum, und Witten / Herdecke allein nicht zu leisten sein.

¹² Jaschke u. a.: Final Report (Fn. 2), S. 14.